



**Gemeinde Lambrechten**

**4772 Lambrechten 70**

**Pol. Bezirk Ried i.L.**

Tel.: 07765/215 Fax: 07765/215-15

Email: [gemeinde@lambrechten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@lambrechten.ooe.gv.at)

[www.lambrechten.at](http://www.lambrechten.at)

---

## **V e r o r d n u n g**

**des Gemeinderats der Gemeinde Lambrechten vom 08.10.2021**

**betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des  
Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse**

Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Anspruchsberechtigte**

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

(2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

### **§ 2**

#### **Höhe des Sitzungsgelds**

Das Sitzungsgeld beträgt 1,5 %

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats 1,5 %
- (2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands 1,5 %
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 1,5 %
- (4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 1,5 %

des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

### § 3

#### Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird halbjährlich im Juni und im Dezember abgerechnet und bis Mitte des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

### § 4

#### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen 11.10.2021 

Abgenommen 27.10.2021